GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Verhandlungsschrift

Gremium:	**Gemeinderat**, öffentliche Sitzung
Sitzungstermin:	Dienstag, 22.11.2022
Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	St. Pantaleon, Gemeindeamt großer Sitzungssaal

Anwesend:

1.	*Bgm.*	*DAVID Valentin*	*14.*	*GR*	*SCHMUTZLER Friedrich*
2.	*GV*	*EBERHERR Johann*	*15.*	*GR*	*GRÖTZMAIR Kornelia*
3.	*GV*	*JAIDL Karin*	*16.*	*GR*	*HÖFER Gregor*
4.	*GR*	*PABINGER Manfred*	*17.*	*GR*	*JUNGBAUER Michael*
5.	*GR*	*BRANDSTÄTTER Christian*	*18.*	*GR*	*RENZL Nikolai*
6.	*GR*	*DOPPLER Manuela*	*19.*	*GR-Ersatz*	*EBERHERR Paula*
7.	*GR*	*LACKNER Wolfgang*	*20.*	*GR-Ersatz*	*LOBENTANZ Stefan*
8.	*GR*	*WOHLAND Rudolf*	*21.*	*GR-Ersatz*	*NEIßL Georg*
9.	*GR*	*SCHNEIDER Rainer*	*22.*	*GR-Ersatz*	*REICHL Josef*
10.	*GR*	*ÖTZLINGER Christian*	*23.*	*GR-Ersatz*	*PABINGER Helga*
11.	*GR*	*JOHAM Friedrich*	*24.*	*GR-Ersatz*	*ÖTZLINGER Isabella*
12.	*GR*	*HÖRTLACKNER Gerhard*	*25.*	*GR-Ersatz*	*OBERASCHER Konrad*
13.	*GR*	*ERTL Petra*			

Entschuldigt fehlten:

1.	*V.-Bgm.*	*POHL Walter*	*5.*	*GR*	*LOBENTANZ Christoph*
2.	*GV*	*RUSCH Anneliese*	*6.*	*GR*	*GRUBER Harald*
3.	*GV*	*WOLFGRUBER Nina*	*7.*	*GR*	*SCHMIDLECHNER Erich*
4.	*GV*	*HARTL Walter*	*8.*		

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

1.		*Schöppl Monika*	*3..*		
2.			*4..*		

Schriftführer:

Reinhard Hochradl

Der Vorsitzende eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsobleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Dringlichkeitsantrag aller im Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon vertretenen Fraktionen gemäß 5 46 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung 1990.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die im Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon vertretenen Fraktionen (ÖVP, OGL, SPÖ, FPÖ) beantragen gemäß § 46 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon am

22.11.2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon möge beschließen:

Zur Unterstützung der Volksschule St. Pantaleon sollten zusätzlich 5 Stunden der Schulassistentin Fr. Niederreiter Eveline für das Schuljahr 2022/2023 von der Gemeinde St. Pantaleon übernommen werden.

Zur Begründung:

Schwierige Situation in den 4. Klassen.

St. Pantaleon, 21.11.2022

ÖVP Fraktion

OGL
Fraktion

SPÖ Fraktion

FPÖ Fraktion

Der Vorsitzende verliest den Dringlichkeitsantrag und lässt in der Folge über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag ist somit angenommen und wird unter Punkt 15 Allfälliges in die Tagesordnung aufgenommen.

TAGESORDNUNG

1.	Beschlussfassung Nachwahl in den Gemeinderat/in die Ausschüsse
2.	Beratung/Beschlussfassung Prüfung Rechnungsabschluss 2021 durch die BH Braunau
3.	Beratung/Beschlussfassung Erhöhung Beitrag KHD (Katastrophenhilfsdienst)
4.	Beratung/Beschlussfassung Service-Vertrag Fa. Grünbeck - Enthärtungsanlagen VS, MS, Kindergarten
5.	Beratung/Beschlussfassung Budget Hort 2022 und Hochrechnung 2023
6.	Beratung/Beschlussfassung Autonome Budgets
7.	Beratung/Beschlussfassung Sanierung Laubenbach Straße
8.	FW-Änderung Nr. 3.50 „Brandstätter – Wildshuter Straße“ – Einleitung des Verfahrens
9.	FW-Änderung Nr. 3.51 „Danner & Leithner - Riedersbach“ – Einleitung des Verfahrens
10.	FW-Änderung Nr. 3.52 „Veichtlbauer – Lindenweg“ – Einleitung des Verfahrens
11.	Beratung/Beschlussfassung Auftragsvergabe Aufschließung BV Lanzendorfer/Kainz
12.	Beschlussfassung betreffend Wassergebührenbefreiung (Schreiben Aufsichtsbehörde)
13.	Schriftliche Anfrage der OGL Fraktion an den Bürgermeister Valentin David laut § 63a
14.	Bericht des Bürgermeisters a) Information Personal allgemein b) Information Finanzielle Verbesserung handwerklicher Dienst c) Information Anhebung Hebesätze d) Information Evaluierung Gemeindefinanzierung NEU e) Information Kauf Notstromaggregat f) Information Änderungswunsch Autonome Budgets Feuerwehren St. Pantaleon g) Information Linksabbieger-Abfahrt Salzach/Riedersbach h) Information Vergabe PV Anlagen i) Information weitere Vorgehensweise Umsprengelungsansuchen Mittelschule für das Schuljahr 2023/2024
15.	Allfälliges a) Dringlichkeitsantrag zusätzliche Stunden Hilfskraft Volksschule

1.	Beschlussfassung Nachwahl in den Gemeinderat / in die Ausschüsse

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert, dass die SPÖ Fraktion St. Pantaleon aufgrund des Mandatsverzichtes (inkl. Ersatzmitgliedschaft) von Frau Köck Astrid Neuwahlen im Gemeinderat und die Neubesetzung verschiedener Ausschüsse beantragt.

Gemäß § 33 (1) OÖ GemO sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.
Gemäß § 52 OÖ GemO sind Wahlen grundsätzlich geheim durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

Antrag:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Wahlen offen durch Handzeichen durchgeführt werden

Abstimmung / Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der oa. Antrag zur Durchführung der Wahlen mittels Handzeichen ist somit beschlossen.

Nachwahl SPÖ Fraktion:
Von der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor. Es handelt sich um eine Fraktionswahl der SPÖ.

Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Infrastruktur und Ortsbildgestaltung:
Ersatzmitglied: Grötzmair Kornelia (bisher Köck Astrid)

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Beschluss: Wahlvorschlag einstimmig angenommen

Ausschuss für Jugend-, Familien- Senioren- und Integrationsangelegenheiten:
Ersatzmitglied: Ertl Petra (bisher Köck Astrid)

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Beschluss: Wahlvorschlag einstimmig angenommen

2.	Beratung/Beschlussfassung Prüfung Rechnungsabschluss 2021 durch die BH Braunau

Sachverhalt:
Frau Schöppl informiert, dass mit Schreiben vom 19.10.2022 der von der BH Braunau geprüfte Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis genommen wurde. U.a. wird darauf hingewiesen, dass Vorhaben nur insoweit begonnen werden und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende informiert über weitere Feststellungen aus dem Prüfbericht bzgl. Kontenzuordnungen und Kontenzusammenfassungen, die aber keine gravierenden Mängel darstellen.
GV Eberherr fragt nach bzgl. Ausschöpfung der KIP 2020 Mittel für das laufende Jahr 2022. Frau Schöppl informiert, dass noch 18 TEUR Förderung verfügbar sind, für welche noch die Projekte neue Küche im Hort sowie Sanierung der Lichtkuppeln am Dach der NMS eingereicht werden. Damit sollte der gesamte zur Verfügung stehende Betrag ausgeschöpft werden können.

Antrag:
Der Vorsitzende stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen.

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

3.	Beratung/Beschlussfassung Erhöhung Beitrag KHD (Katastrophenhilfsdienst)

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert, dass bei der Bürgermeisterkonferenz am 28.09.2022 die Erhöhung des KHD-Beitrages (Katastrophenhilfsdienst) einstimmig beschlossen wurde. Der seit Jahrzehnten unveränderte KHD-Beitrag von bisher 7 Cent pro Einwohner soll in zwei Schritten angepasst werden. Im Jahr 2023 erfolgt eine Anhebung auf 10 Cent pro Einwohner, ab dem Jahr 2024 beträgt er 15 Cent pro Einwohner (zum 31. Oktober des zweitvorangegangenen Jahres). Der KHD-Beitrag soll wie bisher weiterhin von der Bezirkshauptmannschaft von den Ertragsanteilen einbehalten werden.

Ein Gemeinderatsvorstandsbeschluss erfolgte am 18.10.2022 und bis Jahresende 2022 ist ein Gemeinderatsbeschluss der BH vorzulegen.

Beratungsverlauf:
GV Eberherr fragt an, wie die Mittel des KHD verwendet werden. Der Bürgermeister wird das abklären.

Antrag:
Der Vorsitzende hält fest: Der seit Jahrzehnten unveränderte KHD-Beitrag von bisher 7 Cent pro Einwohner soll in zwei Schritten angepasst werden. Im Jahr 2023 erfolgt eine Anhebung auf 10 Cent pro Einwohner, ab dem Jahr 2024 beträgt er 15 Cent pro Einwohner (zum 31. Oktober des zweitvorangegangenen Jahres). Der KHD-Beitrag soll wie bisher weiterhin von der Bezirkshauptmannschaft von den Ertragsanteilen einbehalten werden. Dafür werden entsprechende Gemeindevorstandsbeschlüsse in den einzelnen Gemeinden eingeholt.

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

.

4.	**Beratung/Beschlussfassung Service-Vertrag Fa. Grünbeck - Enthärtungsanlagen VS, MS, Kindergarten**

Sachverhalt:
Die Enthärtungsanlagen in der Volks-, Mittelschule und im Kindergarten (2x) sind regelmäßig von einem kundigen Servicetechniker zu warten. Dazu bietet sich der Abschluss einen Service-Vertrages mit der Fa. Grünbeck an.
Die Gebühr beträgt 1.250 EUR exkl. Ust. pro Jahr.

Beratungsverlauf:
GR Renzl fragt, ob die Wartung nicht 1x alle 3 Jahre reichen würde. AL Hochradl antwortet, dass die Wartung jährlich nötig ist um den Garantieanspruch zu erhalten.
GR Höfer merkt an, dass die Kosten hoch sind.

Antrag:
Der Vorsitzende stellt den Antrag einen Servicevertrag mit jährlichen Kosten von EUR 1.250,-- (netto) mit der Fa. Grünbeck abzuschließen.

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

5.	**Beratung/Beschlussfassung Budget Hort 2022 und Hochrechnung 2023**

Sachverhalt:
Anbei die Unterlagen betreffend dem Budget 2022 und der Hochrechnung 2023 des Trägervereines. Für 2022 ist mit einem Abgang von € 11.729,00 zu rechnen. Der im GR vom 19.04.2022 beschlossene Küchenblock für den Hort wurde nun eingebaut und bezahlt. Für den Voranschlag 2023 wird aufgrund der erwarteten Lohnerhöhung ein Abgang von € 19.514,00 prognostiziert.

Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende informiert, dass aktuell rd. 30 SchülerInnen den Hort besuchen, mit steigender Tendenz.
GR Grötzmair fragt an, wie mit der eingeschränkten Platzsituation in Zukunft umgegangen werden soll. Der Bgm. merkt an, dass dazu erste Überlegungen angestellt werden.
Der Bgm. informiert zusätzlich, dass es immer wieder Probleme mit Vorreservierungen gibt wo kurzfristig wieder abgesagt wird und damit Plätze nicht zur Verfügung stehen

GV Eberherr merkt an bzgl. Ferienbetreuung, dass hier die Betreuungstage umgestellt werden könnten und damit die Auslastung in den Sommerferien/Herbstferien gesteigert werden könnte.
AL Hochradl wird das bei einem anstehenden Termin am 23.11. mit Hortleiterin Fr. Trifich abklären.

Antrag:
Der Vorsitzende stellt den Antrag die Hochrechnung 2023 (Abgang iHv € 19.514,00) zu genehmigen und für den Gemeindevoranschlag zu übernehmen.

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

6. Beratung/Beschlussfassung Autonome Budgets

Sachverhalt:
In der Prüfungsausschusssitzung vom 26.09.2022 wurden die erforderlichen autonomen Budgets der Feuerwehren vorgestellt. In der Schul-/Kindergartenausschusssitzung vom 24.10.2022 wurden die Budgetwünsche von Kindergarten/Krabbelgruppe, Volks- und Mittelschule sowie Musikschule von den jeweiligen Vertretern präsentiert.

FF St. Pantaleon		FF Trimmelkam		FF Wildshut	
VA 2023		VA 2023	Korrektur	VA 2023	Korrektur
16.720,00 €	16.720,00 €	32.840,00 €	20.840,00 €	10.800,00 €	9.500,00 €
Kindergarten		Krabbelstube			
20.099,00 €		6.430,00 €			
6.825,00 €	*(Sonderbudget)*				
Volksschule		Mittelschule		Musikschule	
17.100,00 €		26.960,00 €		3.930,00 €	

Beide Ausschüsse empfehlen den Beschluss der Budgets im Voranschlag 2023.

Beratungsverlauf:
Fr. Schöppl empfiehlt die Mittel nur sparsam auszugeben, da der Voranschlag 2023 für die Gemeinde aus derzeitiger Sicht wenig finanziellen Spielraum lässt.
GR Grötzmair fragt an, ob die gesondert ausgewiesenen 6.825 EUR im Kindergarten für Laptops verwendet werden. Frau Schöppl bestätigt das.

Antrag:
Der Vorsitzende stellt den Antrag die autonomen Budgets wie folgt zu genehmigen und in den Voranschlag 2023 aufzunehmen.
FF St. Pantaleon: € 16.720,00
FF Trimmelkam: € 20.840,00
FF Wildshut: € 9.500,00
Kindergarten: € 20.099,00 + € 6.825,00
Krabbelstube: € 6.430,00
Volksschule: € 17.100,00
Mittelschule: € 26.960,00

Musikschule: € 3.930,00

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

7. Beratung/Beschlussfassung Sanierung Laubenbach Straße

Sachverhalt:
Bei der Besprechung am 06.10.2022 mit Herrn Eckersdorfer vom Land OÖ und Herrn Windsberger von der Straßenmeisterei wurden für die Sanierung der Laubenbachstraße 2 Varianten diskutiert:
- Sanierung als Landesstraße mit 4,5 m Asphalt – Kosten € 1,6 Mio.
- Sanierung als Güterweg mit 4 m Asphalt – Kosten € 750.000,00

Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende informiert, dass lt. Hrn. Eckersdorfer vom Land OÖ die Straße aufgrund der niedrigen Verkehrsfrequenz niedrig priorisiert ist für den Ausbau beim Land OÖ. Eine Sanierung als Güterweg wäre aufgrund der geringeren Fahrbahnbreite günstiger, außerdem ist die Berücksichtigung der wasserrechtlichen Aspekte bei Umsetzung als Güterweg (Oberflächenwasser) einfacher als bei einer Landesstraße. Der Nachteil beim Ausbau als Güterweg wäre hingegen, dass die Straße ins Gemeindeeigentum überginge und Kosten für Winterdienst seitens Gemeinde zu tragen wären.

Im Gemeindevorstand vom 15.11.2022 wurde vereinbart, dass der Güterwegsausbau inkl. Übernahme der Straße durch die Gemeinde favorisiert wird, wenn es eine Zusage zu einer Vorreihung gibt.
Der Bgm. versuchte beim GF des Wegeerhaltungsverbandes (WEV) Alpenvorland diese Möglichkeit einer Vorreihung zu eruieren. Die Rückmeldung dazu war, dass dies nicht möglich ist bzw. der WEV darauf keinen Einfluss hat.

Weitere Vorgehensweise:
Der Vorsitzende organisiert zeitnah einen Gesprächstermin mit Teilnehmern aller Fraktionen der Gemeinde beim zuständigen Landesrat Hrn. Steinkellner. Ziel ist Informationen zu einem möglichen Zeitplan für die beiden möglichen Varianten zu erhalten. Vertreter der Gemeinde Franking sollen beim Gespräch ebenfalls teilnehmen. Ziel der Gemeinde ist es, dass die Straße eine Landesstraße bleibt. Ggf. soll eine neuerliche Verkehrszählung angeregt werden. Danach weitere Diskussion und Beschlussfassung im Gemeinderat.

8. FW-Änderung Nr. 3.50 „Brandstätter – Wildshuter Straße" – Einleitung des Verfahrens

Sachverhalt:
Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Wolfgang Brandstätter, mit Schreiben vom 07.07.2022 um die nachstehend angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2012 angesucht hat:

- Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 355/1, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von 1.800 m², welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und

Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland" ausgewiesen ist, in **„W" Wohngebiet** und

- Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 355/1, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 192 m² welches derzeit als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" ausgewiesen ist, in **„Verkehrsfläche - Fließender Verkehr".**

Den Gemeinderatsmitgliedern wird vom **Vorsitzenden** die örtliche Situation erläutert und auf die Stellungnahme des Ortsplaners, Firma Regioplan Ingenieure GmbH., Siezenheimer Straße 39A, 5020 Salzburg, vom 20.07.2022, Projekt-Nr.: 1029/02a, welche den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab digital zur Kenntnis gebracht wurde, verwiesen. Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass der Grundeigentümer bereits darauf hingewiesen wurde, dass für das gegenständliche Umwidmungsverfahren der Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung und einer Nutzungsvereinbarung erforderlich ist. Durch die Fa. KUP wird bereits eine Kostenschätzung für die Infrastrukturkostenvereinbarung erstellt.

Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme folgende zusammenfassende Beurteilung abgegeben:
Aus ortsplanerischer Sicht kann der 50. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 03 für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 355/1, KG 40322 St. Pantaleon – wie in dem Änderungsplan dargestellt und unter Berücksichtigung der Ausführungen in Pkt. 4. - zugestimmt werden.

Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende informiert, dass das Oberflächenwasser nicht mehr in den bestehenden Regenwasserkanal geleitet werden darf. Es sind daher als erster Schritt Sickerversuche von den Grundeigentümern durchzuführen. Fr. Kainzbauer wird dazu ein Gespräch mit den Eigentümern führen.
GV Eberherr merkt an, dass die Einleitung des Oberflächenwassers detailliert überprüft werden muss.
Der Vorsitzende merkt an, dass im Fall einer genehmigten Änderung des Flächenwidmungsplanes die Genehmigung als Bauland separat erfolgen muss.

Antrag des Vorsitzenden:
Für die Änderung Nr. 3.50 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2012 „Brandstätter - Wildshuter Straße", wird gem. § 36 Abs 3 OÖ. ROG 1994 idgF das verkürzte Verfahren für die

- *Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 355/1, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von 1.800 m², welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland" ausgewiesen ist, in **„W" Wohngebiet** und die*

- *Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 355/1, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 192 m² welches derzeit als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" ausgewiesen ist, in **„Verkehrsfläche - Fließender Verkehr",***

beantragt.

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis:
21 JA
3 ENTHALTUNGEN (GR Pabinger, GR Eberherr, GR Hörtlackner)
1 BEFANGENHEIT GR Brandstätter

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

9.	FW-Änderung Nr. 3.51 „Danner & Leithner - Riedersbach“ – Einleitung des Verfahrens

Sachverhalt:
Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr/Frau Johannes und Martina Danner-Leithner, mit Schreiben vom 31.08.2022 um die nachstehend angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2012 angesucht hat:

- Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 1480/6, KG 40327 Wildshut, mit einem Flächenausmaß von 238 m², welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ ausgewiesen ist, in **„W“ Wohngebiet.**

Den Gemeinderatsmitgliedern wird vom **Vorsitzenden** die örtliche Situation erläutert und auf die Stellungnahme des Ortsplaners, Firma Regioplan Ingenieure GmbH., Siezenheimer Straße 39A, 5020 Salzburg, vom 19.09.2022, Projekt-Nr.: 1029/02a, welche den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab digital zur Kenntnis gebracht wurde, verwiesen.

Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme folgende zusammenfassende Beurteilung abgegeben:
Aus ortsplanerischer Sicht kann der 51. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 03 für die Parzelle Nr. 1480/6, KG 40327 Wildshut – wie in dem Änderungsplan dargestellt und unter Berücksichtigung der Ausführungen in Pkt. 4. - zugestimmt werden.

Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende informiert, dass die Eigentümer zur Umsetzung der geplanten Erweiterung des Hauses die Umwidmung einer zusätzlichen Fläche benötigen. Die Gesamtfläche ist inkl. der zusätzlich beantragten Fläche nicht größer als 1.000 qm² und daher gibt es eine Zustimmung seitens Land OÖ. Die Fa. Karl und Peherstorfer wurde für die Abwicklung des Wasserrechtsverfahrens bzgl. Zufahrt über den Bach beauftragt.

GV Eberherr merkt an, dass bei der Besichtigung vor Ort seitens Sachverständigen erwähnt wurde, dass das Rohr entsprechend einem 100jährigen Hochwasser ausgeführt werden muss.
Der Vorsitzende merkt an, dass die benötigte technische Ausführung im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens noch bewertet wird.

Antrag des Vorsitzenden:
Für die Änderung Nr. 3.51 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2012 „Danner & Leithner - Riedersbach“, wird gem. § 36 Abs 3 OÖ. ROG 1994 idgF das verkürzte Verfahren für die

- Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 1480/6, KG 40327 Wildshut, mit einem Flächenausmaß von 238 m², welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ ausgewiesen ist, in **„W“ Wohngebiet**

beantragt.

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

10.	FW-Änderung Nr. 3.52 „Veichtlbauer – Lindenweg" – Einleitung des Verfahrens

Sachverhalt:
Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Veichtlbauer mit Schreiben vom 18.07.2022 um die nachstehend angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2012 angesucht hat:

- die Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 98/20, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.204 m² welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland" ausgewiesen ist, in **„D" Dorfgebiet,**

- die Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 98/20, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 457 m² welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland" ausgewiesen ist, in **„D" Dorfgebiet + SP5 (Schutz- oder Pufferzone im Bauland),**

- die Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 98/20, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 157 m² welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland" ausgewiesen ist, in **„Verkehrsfläche – Fließender Verkehr"** und

- die Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 98/12, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 8 m² welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland" ausgewiesen ist, in **„Verkehrsfläche – Fließender Verkehr".**

Den Gemeinderatsmitgliedern wird vom **Vorsitzenden** die örtliche Situation erläutert und auf die Stellungnahme des Ortsplaners, Firma Regioplan Ingenieure GmbH., Siezenheimer Straße 39A, 5020 Salzburg, vom 10.11.2022, Projekt-Nr.: 1029/02a, welche den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab digital zur Kenntnis gebracht wurde, verwiesen.

Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme folgende zusammenfassende Beurteilung abgegeben:
Aus ortsplanerischer Sicht kann der 52. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 03 – wie in dem Änderungsplan dargestellt und unter Berücksichtigung der Ausführungen in Pkt. 4. - zugestimmt werden.

Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund des bestehenden Heizwerks eine Schutz- und Pufferzone seitens Land vorgeschrieben wurde. Es ist seitens Fam. Veichtlbauer eine Eigennutzung vorgesehen. Zusätzlich führt das Kanalnetz durch das Grundstück und schränkt die Bebauung weiter ein.

Antrag des Vorsitzenden:
Für die Änderung Nr. 3.52 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2012 „Veichtlbauer - Lindenweg", wird gem. § 36 Abs 3 Oö. ROG 1994 idgF das verkürzte Verfahren für

- die Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 98/20, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.204 m² welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland" ausgewiesen ist, in **„D" Dorfgebiet,**

- die Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 98/20, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 457 m² welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland" ausgewiesen ist, in **„D" Dorfgebiet + SP5**

(Schutz- oder Pufferzone im Bauland),

- die Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 98/20, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 157 m² welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland" ausgewiesen ist, in **„Verkehrsfläche – Fließender Verkehr"** und

- die Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 98/12, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 8 m² welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland" ausgewiesen ist, in **„Verkehrsfläche – Fließender Verkehr".**

beantragt.

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

11.	**Beratung/Beschlussfassung Auftragsvergabe Aufschließung BV Lanzendorfer/Kainz**

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert: Anbei der Vergabevorschlag zu o.g. BVH. Wie am 02.11.2022 telefonisch zwischen Fr. Kainz und Herrn Kreil vereinbart, soll der Zuschlag an die Fa. Guggenberger erteilt werden.

KARL & PEHERSTORFER
Kulturtechnik · Wasserwirtschaft · Bauingenieurwesen
KUP

Gemeinde St. Pantaleon
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon

Bezug: —
Unser Zeichen: MK/F
Beilagen: --

Oberndorf, am 02.11.2022

BVH infrastrukturelle Aufschließung von Bauland in der Gemeinde St. Pantaleon „Kainz"
Vergabevorschlag

Zur Errichtung der infrastrukturelle Aufschließung von Bauland in der Gemeinde St. Pantaleon „Kainz" wurden die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte als Preisanfrage [Direktvergabe]. Es wurden daher 3 Firmen um Vorlage eines Angebotes für die Überprüfungen ersucht.

Dazu sind folgende Angebote eingelangt:

1) Guggenberger Erdbau GmbH	€ 97.260,55 (ohne USt.)
2) Erdbau Eder GmbH	€ 109.945,84 (ohne USt.)
3) Hager Tiefbau GmbH	€ 114.322,96 (ohne USt.)

Die vorliegenden Angebote wurden überprüft.
Auf Grund des vorliegenden Prüfungsergebnisses ist das Angebot der **Fa. Guggenberg Erdbau GmbH** mit einer Angebotssumme von **€ 97.260,55** ohne USt. bzw. einer Bruttogesamtsumme von **€ 116.712,66** als das Billigstbieterangebot anzusehen und wird vorgeschlagen den Zuschlag dieser Firma zu erteilen

mit freundlichen Grüßen
gez. Kreil Martin

Linz:
4020 Linz, Lastenstraße 38
Tel. 0732 / 651570, Fax.-DW: 85

Karl & Peherstorfer ZT-GmbH • www.kup-zt.at
FN 425988 d, LG Linz, UID-Nr.: ATU 69145579
IBAN: AT95 1500 0004 8010 6400, BIC: OBKLAT2L

Oberndorf bei Salzburg:
5110 Oberndorf, Galsbergstraße 21
Tel. 06272 / 41489, Fax.-DW: 14

Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende informiert, dass der Kostenvoranschlag den möglichen Ringschluss für die Wasserleitung beinhaltet. Ob dieser Ringschluss umgesetzt wird ist seitens Gemeinde noch zu entscheiden.
Im Rahmen der Kanal- und Wasserarbeiten soll die Böschung Richtung Weyer begradigt werden.

GV Eberherr fragt an, wie hoch die Kosten für den Ringschluss liegen. Der Vorsitzende informiert, dass seitens des Planungsbüros mit rd. 10-11 TEUR gerechnet wird, die Detailkalkulation aber noch offen ist.

Antrag:
Der Vorsitzende stellt den Antrag die Vergabe an die Fa. Guggenberger Erdbau GmbH als Bestbieter mit einem Angebotspreis von € 97.260,55 (netto) zu erteilen.

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

12. Beschlussfassung betreffend Wassergebührenbefreiung (Schreiben Aufsichtsbehörde)

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert: Den Unterlagen liegt der Auszug der GR Sitzung vom 11.11.2020 sowie das Schreiben der Aufsichtsbehörde bei. Das Thema wurde auch mit dem zuständigen Prüfer der BH Braunau diskutiert. Abgabenrechtlich müssen die Wassermengen laut beigefügter Liste vorgeschrieben werden. Privatrechtlich müssen diese Beträge jedoch wieder aufgrund der alten Vereinbarungen refundiert werden. Es ist daher jährlich ein entsprechender Beschluss zu fassen.
Anbei eine Aufstellung der Wassermengen.

Objektsadresse	Tarifbezeichnung Bemerkung
Seeleitenstraße 13	Gebührenbefreiung 600 m3 frei – Schutzgebiet Verbr. 2019/ 20 – 501 m3
Höllererseestraße 10a	Gebührenbefreiung 600 m3 frei – Schutzgebiet Verbr. 2019/20 – 810 m3
Pantaleoner Straße 6	Gebührenbefreiung 600 m3 frei Schutzgebiet Verbr. 2019/20 – 155 m3
Bergwerkstraße 7	Gebührenbefreiung wegen Brunnenschutzgebiet WAG Bru Verbr. 2019/ 55 m3

Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende informiert, dass die Liegenschaft Trimmelkam 6 von der Befreiung künftig auszunehmen ist.

Antrag:
Der Vorsitzende stellt den Antrag bei den ua. Liegenschaften die folgenden Wassermengen als Gegenverrechnung für die Wasserbezugsgebühren 2021/22 darzustellen bzw. abzuziehen.

- Seeleitenstraße 13: Gebührenbefreiung für 600m³ Wasserbezug
- Höllererseestraße 10a: Gebührenbefreiung für 600m³ Wasserbezug
- Pantaleoner Str. 6: Gebührenbefreiung für 600m³ Wasserbezug
- Bergwerkstr. 7: Gebührenbefreiung

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

13.	**Schriftliche Anfrage der OGL Fraktion an den Bürgermeister Valentin David laut § 63a**

Sachverhalt:

Offene Gemeinde Liste

An den Bürgermeister der Gemeinde St.Pantaleon St.Pantaleon, am 28.10.2022

Schriftliche Anfrage an den Bürgermeister Valentin David laut § 63a

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die OGL Fraktion St.Pantaleon bittet um Beantwortung nachstehender Fragen in der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Der Gemeindeprüfer hat bei 21 Objekten auf die Anschlusspflicht hingewiesen. Diese müssten von Gesetzes wegen an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden. Des Weiteren merkte der Prüfer an, dass 20 Objekte einer Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage unterliegen.

1. Wie viele Eigentümer dieser Objekte haben an die Wasserversorgungsanlage bereits angeschlossen?
2. Wie viele Eigentümer dieser Objekte wurden nachweislich angeschrieben dass sie an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anschließen müssen?
3. Wie viele Eigentümer dieser Objekte haben an die Abwasserbeseitigungsanlage bereits angeschlossen?
4. Wie viele Eigentümer dieser Objekte wurden nachweislich angeschrieben dass sie an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage anschließen müssen?

Für die OGL Fraktion St.Pantaleon Fraktionsobmann

GV Eberherr Johann

Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende merkt an, dass das Thema nicht im Umweltausschuss diskutiert wurde. Außerdem antwortet der Vorsitzende zu den Fragen wie folgt:

1. 2 von 21 betroffenen Eigentümern haben bereits angeschlossen
2. Es gibt Aktennotizen zu den Gesprächen mit den Eigentümern. 6 Gespräche wurden geführt. Eine schriftliche Information an alle Betroffenen folgt.
3. 1 von 20 betroffenen Eigentümern hat bereits angeschlossen.
4. Mit 5 Eigentümern wurden Gespräche geführt bzgl. Anschlusspflicht. Es folgt eine schrfitliche Information an alle Betroffenen.

14. Bericht des Bürgermeisters

a) Information Personal allgemein

Ausschreibung/Besetzung Standesamt
Aufgrund der Kündigung von Fr. Weiss wurde die Stelle für das Standesamt neu ausgeschrieben. Der aktuelle Bauhofmitarbeiter Johann Pöckl wir die vakante Stelle ab 1.12.2022 besetzen.

Besetzung Helferinnen Kindergarten/Busbegleitung
Lt. Empfehlung Personalbeiratssitzung und Beschluss Gemeindevorstand vom 15.11.2022 wurden folgende Stellenbesetzungen vorgenommen:

- Frau Veronika Jung als Busbegleitung
- Frau Dajana Zivkovic als Kindergartenhelferin
- Frau Karin Leditzky als Kindergartenhelferin

Ausschreibung Nachfolge Reinigungskraft Gemeindeamt
Aufgrund der anstehenden Pensionierung von Fr. Schaubert erfolgte die Ausschreibung einer Stelle für eine Reinigungskraft im Gemeindeamt und weiteren Gemeindeobjekten mit einem Stundenausmaß von 20h.

Ausschreibung Bauhof Mitarbeiter
Aufgrund des Wechsels von Hrn. Pöckl ins Standesamt erfolgte eine Ausschreibung für die vakante Position als Bauhofmitarbeiter.

b) Information Finanzielle Verbesserung handwerklicher Dienst
Fr. Schöppl informiert: Wie vom Land Oö bekanntgegeben (PDF in den Unterlagen) werden Dienstnehmer, die in den Funktionslaufbahnen GD 25, GD 24, GD23, GD22, GD 21, GD 20 und GD 19 eingereiht und im handwerklichen Dienst tätig sind ab 01.01.2023 eine Zulage erhalten.
Bei einem Neueinstieg im Bereich der Facharbeiter/qualifizierte leitende Tätigkeit (GD 19 und 18) können bis zu 10 Jahre facheinschlägiger Vordienst angerechnet werden, die Einstufung kann in Gehaltsstufe 5 erfolgen.

c) Information Anhebung Hebesätze
Fr. Schöppl informiert: Gem. Prüfbericht sind die Gebühren zu erhöhen bzw. Nutzungsvereinbarungen zu treffen um kostendeckend zu wirtschaften. Für die Mehrzweckhalle, Turnhalle und die Vereinsräumlichkeiten sind Tarifordnungen festzulegen. Die Garagenmieten

sind von derzeit € 15,99 auf € 25,00 lt. Prüfbericht zu erhöhen. Die in der Anlage (Auszug Prüfbericht) kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft dar und sind als solche von der Gemeinde St. Pantaleon umzusetzen.
Muster von verschiedenen Tarifordnungen der Umlandgemeinden sind ebenso in den Anlagen.
Die Preise der Inserate in der Gemeindezeitung (¼ Seite € 30,00/ ½ Seite € 60,00 – Erstinserat gratis) sollten auch neu kalkuliert werden.

Beratungsverlauf: Bei der Dezember-Sitzung des Gemeinderates sollen einige Punkte bereits beschlossen werden. Hebesätze müssen ohnehin zum Jahresende erhöht werden.

d) Information Evaluierung Gemeindefinanzierung NEU
Der Vorsitzende informiert: Am 17.10.2022 fand zur Evaluierung Gemeindefinanzierung NEU eine Onlineschulung statt. Am 18.11.2022 waren Bürgermeister David und Fr. Schöppl auf dem Gemeindefinanztag.
Die Richtlinien beziehen sich auf nicht rückzahlbare Bedarfszuweisungen aus dem Strukturfonds und dem Härteausgleichsfonds sowie rückzahlbare Bedarfszuweisungen für investive Einzelvorhaben. Für Mittel aus dem Härteausgleichsfonds sind strenge Vorgaben einzuhalten.
Ziel sollte für den Voranschlag 2023 im Finanzierungshaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sein, um nicht in den Härteausgleich zu fallen.
Dafür ist ein sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Einsatz von finanziellen Mitteln notwendig! Es sind keine Rücklagen vorhanden.
Es ist anzudenken im ersten Halbjahr 2023 schon viele der Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden umzusetzen um im möglichen Fall schneller reagieren zu können.
Vorgaben wären zB. Erhöhung Hundesteuer, Gebühren für Überlassung von Räumlichkeiten und Anlagen an Vereine, Firmen und Private etc.

Fr. Schöppl informiert: Um Geld aus dem Verteilvorgang zu erhalten müssten alle Voraussetzung erfüllt werden bis Ende Jänner 2023.
Lt. Aktueller Berechnung fehlen 120 Tsd. EUR im Ergebnis um nicht Härteausgleichsgemeinde zu werden.

e) Information Kauf Notstromaggregat
Der Vorsitzende informiert: Angebote für Aggregate liegen vor. Bevor eine Beschlussfassung erfolgt, soll ein Probebetrieb mit einem Testgerät der Fa. Schuster erfolgen.
GR Hörtlackner empfiehlt die Anschaffung von Rosenbauer RS14 Notstromaggregten mit 14 KVA.

f) Information Änderungswunsch Autonome Budgets Feuerwehren St. Pantaleon
Der Vorsitzende informiert: Im Zuge der Kommandantenbesprechung mit allen Feuerwehren am 02.11.2022 wurde seitens der FF Wildshut vorgeschlagen, im Budget € 2.000,00 zu veranschlagen, die nicht an fixe Ausgaben gebunden sind. So können unvorhergesehene Ausgaben besser abgedeckt werden.

GR Hörtlackner ergänzt, dass es sich hier nicht um eine Erhöhung des Budgets handeln würde.

g) Information Linksabbieger-Abfahrt Salzach/Riedersbach
Der Vorsitzende erläutert: Für die Zufahrt der aus Riedersbach kommenden Besucher des geplanten Billa Marktes ist die Errichtung eines Linksabbiegestreifens vorgesehen, dessen Kosten Billa tragen muss. Um die dafür notwendige Straßenerweiterung umzusetzen muss eine an die bisherige Straße angrenzende Fläche vom Grundeigentümer Stiegl erworben werden sowie eine Fläche im Eigentum der Gemeinde abgetreten werden.

Im Rahmen der durchzuführenden Maßnahmen könnte mit verhältnismäßig geringem Aufwand gleichzeitig eine zusätzliche Abbiegemöglichkeit in Richtung Salzach (Au, Kleingartensiedlung, Fuchs & Partner) geschaffen werden. (Pläne s. Anlage).

Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende informiert, dass die Verträge zwischen Stiegl und Billa bereits unterzeichnet wurden.
Eine konkrete Kostenschätzung für den möglichen zweiten Linksabbieger, dessen Errichtungskosten durch die Gemeinde zu tragen wären, liegt noch nicht vor.

Weitere Vorgehensweise:
Ein Kostenvoranschlag wird eingeholt. Dann wird das Thema erneut zur Diskussion dem Gemeinderat vorgelegt.

h) Information Vergabe PV Anlagen
Der Vorsitzende informiert: Ein Erstgespräch mit einem externen Berater findet diesen Freitag um 8 Uhr statt, der Gemeindevorstand wurde dazu bereits eingeladen.
Interessierte Gemeinderäte können am Erstgespräch ebenfalls teilnehmen.

i) Information weitere Vorgehensweise Umsprengelungsansuchen Mittelschule für das Schuljahr 2023/2024
Der Vorsitzende informiert: In den letzten Jahren wurden vermehrt Umsprengelungsansuchen für Mittelschulen im Land Salzburg (v.a. Sportmittelschule Oberndorf und Musikmittelschule Lamprechtshausen) gestellt. Die Gemeinde St. Pantaleon muss dafür Gastschulbeiträge an die schulerhaltenden Gemeinden zahlen. Außerdem ist eine Abwanderung von Schülern unvorteilhaft für den Schulstandort St. Pantaleon, da Klassenzusammenlegungen und damit verbundene Lehrerreduktion drohen.
Diesbezüglich wurde ausführlich in der GR Sitzung vom 13.07.2022/Top 4 diskutiert und vereinbart, im Herbst einen Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Es sollten in Folge darüber auch die Eltern der Kinder der 4. Klassen VS informiert werden.

Die Schulleiterin Fr. Huber hat den Vorsitzenden informiert, zukünftige Anträge abzulehnen.

Weitere Vorgehensweise:
Nach einer Diskussion über die Auswirkungen eines möglichen Verbotes von Umsprengelungen in Mittelschulen des Landes Salzburg wird vereinbart, dass der Bürgermeister noch einmal das Gespräch mit Frau Huber sucht.

15. Allfälliges

a) Dringlichkeitsantrag zusätzliche Stunden Hilfskraft Volksschule

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert, dass in den 4. Klassen aktuell aufgrund einiger auffälliger Schüler eine angespannte Situation herrscht. Mit den aktuell seitens Bildungsdirektion gewährten Stunden für Hilfskräfte zur Unterstützung der Lehrer ist die Situation lt. Information von Fr. Direktor Stötzer schwer zu bewältigen.
In einem Gespräch mit dem Qualitätsmanager der Bildungsregion Innviertel, Hrn. Palasser, Vizebürgermeister Pohl, AL Hochradl, Dir. Stötzer und Eltern der betroffenen Klassen wurde die

Situation nochmals erörtert. Lt. Information von Hrn. Palasser sind alle Möglichkeiten seitens Bildungsdirektion ausgeschöpft. Frau Dir. Stötzer ersucht deshalb um Unterstützung seitens Gemeinde um die Stunden für Hilfskräfte zu erweitern.
Die aktuell an der VS St. Pantaleon tätig Hilfskraft Eveline Niederreiter, wäre bereit ihre Stunden aufzustocken.

St.Pantaleon, am 15.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit ersuche ich Sie um die Bereitstellung einer Begleitperson für die Volksschule St.Pantaleon!

An unserer Schule gibt es derzeit 149 Kinder in 8 Klassen. In 5 Klassen sind Kinder mit sonderpädagogischem Sonderbedarf für Verhalten oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung.

Für diese Gruppe gibt es leider nur eine Schulassistentin, welche uns mit 20 Stunden von der Bildungsdirektion zur Verfügung gestellt wurde. Zusätzlich befindet sich die Klassenlehrerin der 4a seit längerem im Krankenstand und hat vor ein paar Tagen ihre Kündigung vom Schuldienst eingereicht. Nun bin ich seit 07.11.2022 neuer Klassenvorstand und unterrichte inzwischen fix elf Stunden pro Woche (D, M). Dies geschieht neben meiner Tätigkeit als Schulleiterin. Einige andere Kolleginnen haben ebenfalls ihre Stunden aufgestockt, damit der Unterricht in der 4a gesichert und effizient ablaufen kann. Ob wir eine neue Lehrerin im Laufe des Schuljahres bekommen, wissen wir leider noch nicht, eine Stelle wurde ausgeschrieben.

Da unsere Ressourcen ausgeschöpft sind und es sich bei einem der Verhaltens-SpF-Schüler um einen besonders schwierigen Fall handelt, ersuche ich Sie höflichst uns eine 2.Schulassistenz über die Gemeinde zu genehmigen und anzustellen! Es wäre ideal, wenn diese Person zumindest für 20 Wochenstunden angestellt wird. Hier geht es um das Wohl und die Bildung der Kinder unserer Gemeinde! Da Frau Niederreiter nur für 20 Stunden (mehr gibt es nicht) bei uns ist und sie bereit wäre auch etwas mehr zu arbeiten, wäre meine 2.Bitte auch sie noch 4 Stunden zu beschäftigen.

Die 2. Schulassistenz wäre dann nur für den Schüler aus der 4a zuständig, er bräuchte viel mehr Unterstützung und befindet sich noch dazu in der Klasse, in der uns die Lehrerin verlassen hat.

Frau Niederreiter könnte dann mehr Stunden in den verbliebenen 4 Klassen übernehmen!

Aufgrund unserer schwierigen Situation trete ich nun mit der Bitte um Unterstützung seitens der Gemeinde an Sie heran!

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Korah Stötzer

Korah Stötzer

VOLKSSCHULE 404171 BEZIRK BRAUNAU a.I. ST. PANTALEON

L E I S T U N G S V E R T R A G

Assistenz von Schülerinnen

§ 1 Vertragspartner

Auftraggeber:

(Name der Gemeinde)

(Anschrift der Gemeinde)

Auftragnehmer: Diakonie **Zentrum Spattstraße** gemeinnützige GmbH

Willingerstraße 21, 4030 Linz

Bemerkungen:

.....

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Leistungen des Auftragnehmers durch eine:n Schulassistent:in für das zu betreuende Kind der nachfolgend angeführten Schule:

(Name der Schule)

§ 3 Leistungsumfang

Die Art der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der Anwendung des § 48 a Abs 1 des Oö Pflichtschulorganisationsgesetzes iVm § 11 Abs 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz (Oö. KBG) und dem individuellen Bedürfnis des zu betreuenden Kindes.
Der Auftraggeber hat diesen Bedarf im nachfolgend angeführten Ausmaß festgestellt und beauftragt den Auftragnehmer für das zu betreuende Kind als Assistenz in dem Ausmaß von ____ Stunden pro Woche tätig zu werden.

Der Leistungsinhalt ergibt sich aus dem „Handbuch für Assistenz, Assistenz von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit" der Bildungsdirektion OÖ (Stand 2022).

§ 4 Leistungserbringung

Der Auftragnehmer hat zur Erbringung der geschuldeten Leistungen eine:n den Bedürfnissen des zu betreuenden Kindes entsprechend qualifizierte:n Assistent:in einzusetzen.

Der Auftragnehmer hat über seine im Zusammenhang mit dem betreuten Kind erbrachten Leistungen Aufzeichnungen zu führen und dem Auftraggeber regelmäßig über seine diesbezügliche Tätigkeit zu berichten (Verwaltungs- und Organisationszeit).

Unbeschadet gesetzlicher Datenschutzbestimmungen haben die Vertragspartner einander alle erforderlichen Auskünfte und Informationen von Bedeutung unverzüglich und ohne Aufforderung zu erteilen.

§ 5 Leistungsentgelt und Leistungszeitraum

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer je vereinbarter geleisteter bzw. vertragsgemäß vergütungspflichtiger Betreuungsstunde (beinhaltet eine halbe bzw. eine Stunde an Verwaltungs- und Organisationszeit) ***EUR 29,89 netto,*** *zzgl. jährlicher Erhöhung lt. Kollektivvertrag für Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen der Diakonie Österreich zu Jahresbeginn. Der Leistungszeitraum erstreckt sich ausschließlich auf die gesetzlichen Schulwochen. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber über die erbrachten Leistungen monatlich im Nachhinein Rechnung legen. Der Auftraggeber hat die verrechneten Leistungen binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung auf das unten angeführte Bankkonto des Auftragnehmers zu überweisen.*

Beauftragte Betreuungsstunden im Leistungszeitraum sind auch dann zu zahlen, wenn sie aus einem Grund entfallen, der nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegt. Insbesondere sind daher vereinbarte Betreuungsstunden, die z. B. aufgrund einer Erkrankung des Kindes oder einer Erkrankung (und ähnliche persönliche Verhinderungsgründe) des/der Schulassistent:in entfallen, vom Auftraggeber zu vergüten.

Verhinderung des Kindes:
Der Auftraggeber hat langfristige (das ist mehr als 21 Tage) Verhinderungen des Kindes unverzüglich dem Auftragnehmer bekannt zu geben. In gleicher Weise ist auch der Wegfall der Verhinderung des zu betreuenden Kindes zeitgerecht zu melden, damit der/die zugeteilte Assistent:in die Tätigkeit für die vereinbarten Betreuungsstunden wieder aufnehmen kann. Nach Möglichkeit ist der/die Assistent:in bei Verhinderung des zu betreuenden Kindes für die Betreuung anderer Kinder in derselben Schule einzusetzen. Dieser Einsatz dauert solange, bis das zu betreuende Kind nicht mehr verhindert ist, längstens jedoch 42 Tage, falls nicht der Auftragnehmer schon früher mitteilt, dass er den/die Assistent:in anderweitig einsetzen kann.

Dienstverhinderung der/des Schulassistent:in im Krankheitsfalle:

a) *Schulassistent:in im 1. Beschäftigungsjahr: Im Falle der langfristigen (mehr als 42 Kalendertage andauernden) Dienstverhinderung der/des Schulassistent:in hat der*

Auftragnehmer ab dem 43. Kalendertag ehestmöglich eine ausreichend qualifizierte Vertretung mit der Leistungserbringung in folgendem Ausmaß zu beauftragen:

a. *4 Wochen im Ausmaß der halben Beschäftigung der/des verhinderten Assistent:in*
b. *anschließend im vollen Ausmaß der Beschäftigung*

b) *Schulassistent:in vom 2. - 15. Beschäftigungsjahr: Im Falle der langfristigen (mehr als 56 Kalendertage andauernden) Dienstverhinderung der/des Schulassistent:in hat der Auftragnehmer ab dem 57. Kalendertag ehestmöglich eine ausreichend qualifizierte Vertretung mit der Leistungserbringung in folgendem Ausmaß zu beauftragen:*

a. *4 Wochen im Ausmaß der halben Beschäftigung der/des verhinderten Assistent:in*
b. *anschließend im vollen Ausmaß der Beschäftigung*

c) *Schulassistent:in ab dem 16. Beschäftigungsjahr: Im Falle der langfristigen (mehr als 70 Kalendertage andauernden) Dienstverhinderung der/des Schulassistent:in hat der Auftragnehmer ab dem 71. Kalendertag ehestmöglich eine ausreichend qualifizierte Vertretung mit der Leistungserbringung in folgendem Ausmaß zu beauftragen:*

a. *4 Wochen im Ausmaß der halben Beschäftigung der/des verhinderten Assistent:in*
b. *anschließend im vollen Ausmaß der Beschäftigung*

Sämtliche Zahlungen des Auftraggebers sind auf das Konto des Auftragnehmers bei

Hypo OÖ. Landesbank AG ·	***AT98 5400 0000 0037 1088*** ·	***OBLAAT2L***
(Name der Bank)	*(IBAN)*	*(BIC)*

zu erbringen.

§ 6 Qualifikation

Gemäß des Handbuches für Assistenz der Bildungsdirektion OÖ (Stand 2022) muss ein/e Assistent:in keine formale Qualifikation nachweisen; sie/er muss jedoch dazu physisch geeignet sein, sowie ein Geschick im Umgang mit Kindern und soziale Kompetenz aufweisen. Die Bereitschaft zum Besuch von Fortbildungsveranstaltungen muss gegeben sein.

§ 7 Datenschutz

Werden dem Auftragnehmer zur Durchführung des Auftrags personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO vom Auftraggeber überlassen oder im Rahmen des Auftrages solche personenbezogenen Daten übermittelt, so verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der DSGVO sowie des DSG. Der Auftragnehmer ist eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO für die erhaltenen Daten.

Sämtliche erhaltene personenbezogene Daten sind vom Auftragnehmer streng vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit der Leistungserbringung im Rahmen des gegenständlichen Vertrages verarbeitet werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese nicht weiterzugeben, offenzulegen oder Dritten zur Kenntnis zu bringen.

Personenbezogene Daten sind vom Auftragnehmer durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen gegen den unbefugten Zugriff durch Dritte zu sichern. Der Auftragnehmer hat insbesondere auch dem aktuellen Stand der Technik angepasste technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen (Art 32 DSGVO) zu implementieren.

Personenbezogene Daten werden vom Auftragnehmer für die Dauer des aufrechten Leistungsvertrages und darüber hinaus, wenn auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eine Aufbewahrung vorgesehen ist, gespeichert.

§ 8 Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien das sachlich zuständige Gericht in Linz.

§ 9 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein oder werden, sind die Vertragsparteien an die übrigen Bestimmungen weiterhin gebunden und sie verpflichten sich, anstatt der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung unverzüglich eine wirksame zu vereinbaren, die der ursprünglichen sinngemäß am nächsten kommt. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit. Das gilt insbesondere auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis, welches jedenfalls schriftlich festzuhalten und von allen Vertragsparteien zu unterzeichnen ist.

Nachfolgend angeführte Urkunden bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages:

☐ .....
☐

§ 10 Schlussbestimmungen

*Dieser Vertrag beginnt mit **12.09.2022** und endet mit **07.07.2023**. Er kann bei Bedarf auf bestimmte Zeit verlängert werden. Dessen ungeachtet kann er von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist jeweils zum letzten eines Monats aufgekündigt werden. Darüber hinaus steht dem Auftraggeber das Recht der sofortigen Vertragsbeendigung zu, wenn der Auftragnehmer trotz Abmahnung und Nachfristsetzung beharrlich fortfährt, die vereinbarten Betreuungsstunden nicht zu leisten. Dem Auftragnehmer steht das Recht der sofortigen Beendigung des Vertrages zu, wenn der Auftraggeber trotz Setzung einer Nachfrist mit den geschuldeten Geldleistungen mehr als 14 Tage im Rückstand bleibt.*

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, die für die Vertragsparteien bestimmt sind.

.....

Ort, Datum *Unterschrift des Auftraggebers*

Linz, am 02.12.2022 *Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH*

Antrag:
Der Vorsitzende stellt den Antrag einen Vertrag mit dem Diakoniewerk/Spattstraße für 5 zusätzliche Hilfskraft-Stunden zu insgesamt EUR 4.900,-- für das restliche Schuljahr 2022/23 abzuschließen.

Abstimmung/Beschluss:
Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

b) Auffällige Schüler im Schülerbus
Der Vorsitzende informiert, dass die Fa. Felber bei Fehlverhalten die Möglichkeit hat die betroffenen Kinder zukünftig nicht mehr mitzunehmen. Dies wurde bereits auch so der Fa. Felber kommuniziert.

c) Anfrage Grundkauf für Feuerwehr-Neubau – GR Schmutzler
Der Vorsitzende. informiert, dass es im Bereich des optimalen Standortes Gespräche mit 2 Grundbesitzern gegeben hat. Einer hat bereits einem Verkauf abgesagt und die Rückmeldung des zweiten war auch eher negativ.
Nach einer definitiven Absage wird es Gespräche mit Eigentümern an weiteren möglichen Standorten geben.

Eine Verwendung des im Gemeindebesitz befindlichen ehemaligen Sportplatzgeländes in Trimmelkam ist basierend auf der aktuellen GEP (Gefahren- und Einsatzplanung) nicht priorisiert.

d) Anfrage Nachfolge Trafik Riedersbach –GR Schmutzler
Der Vorsitzende informiert, dass er weder Informationen dazu hat noch eine Einflussmöglichkeit.

e) Anfrage zu Status Spielplatz Lindenweg – GR Grötzmair
Der Vorsitzende Bgm. informiert, dass Geräte noch bei Fa. Pointner lagern.

f) Anfrage Ortstafeln & Spielstraße Wengerhöhe – GR Hörtlackner
GR Hörtlackner empfiehlt, die Ortstafel St. Pantaleon bei der Einfahrt von Trimmelkam kommend vor den Birkenweg zu setzen.Der Vorsitzende informiert, dass Ortstafeln Thema der Straßenmeisterei sind – Vizebürgermeister Pohl soll das abklären.
GR Hörtlackner weist darauf hin ,dass eine Auflösung der Wohnstraße Wengerhöhe eine Gefahr für spielende Kinder darstellt.

g) Anfrage zu Status gesicherter Übergang St. Pantaleon – GR Jaidl
AL Hochradl informiert, dass eine Solarbeleuchtung die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt. Es wird daher eine alternative Lösung erarbeitet.

h) Anfrage Situation zu wartende Schulbus-Kinder – GR Ertl
Der Vorsitzende informiert, dass die Verantwortung während der Wartezeit bei Eltern liegt. Verbesserungen wurden mit Fa. Felber bereits vereinbart, aber augenscheinlich noch nicht umgesetzt.
Der Vorsitzende wird nochmal mit Fa. Felber reden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende(n) Verhandlungsschrift(en) in der Sitzung vom 14.12.2022 ~~keine~~ / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Top 15d : Anfrage GR Joham statt GR Schmutzler.

St. Pantaleon, am .....

.....
Bürgermeister Valentin DAVID

.....
ÖVP-Fraktion

.....
OGL-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion